

BEGRÜNDUNG

Bebauungsplan Nr. 3 "Gemeinschaftshalle und Sportanlage" 1. vereinfachte Änderung Stadt Erwitte, Ortsteil Schmerlecke

Soest, im August 1996



HELLWEG
...Region im Herzen Westfalens

- 1. Änderungsbereich** Der Änderungsbereich bezieht sich nur auf die überbaubare Fläche für die Gemeinschaftshalle. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird jedoch das gesamte Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans dargestellt.
- 2. Ursachen und Ziele der Änderung** Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für die Gemeinschaftshalle innerhalb der überbaubaren Fläche die Grundfläche und die Baumasse fest. Diese Festsetzungen wurden aufgrund der Vorgaben über die damaligen geplanten Nutzungen und Baukörpergrößen im Plan eingetragen.
Während der konkreten Planungsphase für die Halle zeichnete sich jedoch eine etwas andere Entwicklung ab. Der Nutzungszweck der Halle wurde dabei nicht infrage gestellt, doch verschiedene Vereine des Dorfes bekundeten ebenfalls Interesse, die Gemeinschaftshalle für ihre Jugendarbeit zu nutzen. Die Stadt Erwitte stand dieser intensiveren Nutzung positiv gegenüber, die aber nur über ein neues Raumkonzept mit zusätzlichen Jugendräumen realisiert werden konnte.
Der aus diesen Überlegungen entstandene Architektur-entwurf stimmte mit den Vorgaben des Bebauungsplans nicht mehr überein. Da es jedoch Sinn macht, aus Gründen des Allgemeinwohls sowie zur Festigung der dörflichen Gemeinschaft Schmerleckes, die Festsetzungen des Bebauungsplans für dieses Vorhaben zu ändern, soll im vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB die überbaubare Fläche unwesentlich erweitert, die Grundfläche von 460 qm auf 650 qm und die Baumasse von 1600 cbm auf 3650 cbm erhöht werden.
- 3. Eingriffsregelung** Die Änderungen im og. Plan tragen durch ihre Geringfügigkeit zu keiner wesentlichen Beeinflussung des Ökologiehaushalts oder des Landschaftsbildes bei und können daher vernachlässigt werden.